

## Bestell- und Nutzungsbedingungen für das eForwarding-Portal der CargoSoft GmbH

Die CargoSoft GmbH, Buschhöhe 10, 28357 Bremen („CargoSoft“) bietet über die Website [www.eforwarding.de](http://www.eforwarding.de) („Bestellseite“) das Online-Portal „eForwarding“ als White-Label-Lösung für eine digitale Buchungsplattform für Logistiker an. CargoSoft betreibt das Portal und die zugrundeliegende Software (einheitlich „Portal“), und stellt das Portal seinen Kunden im Wege des SaaS (Software as a Service) zur Nutzung bereit. Hierfür gelten die folgenden Bestell- und Nutzungsbedingungen („Nutzungsbedingungen“).

### § 1 Geltungsbereich

1. Sofern zwischen den Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten für (i) die SaaS-Nutzung des Portals, (ii) den Vertragsschluss über die Nutzung des Portals, (iii) die Nutzung der Bestellseite sowie (iv) alle sonstigen Lieferungen und Leistungen von CargoSoft im Zusammenhang mit dem Portal ausschließlich diese Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers gelten nicht, es sei denn CargoSoft stimmt diesen schriftlich zu. Die Freischaltung des Portals zur Nutzung durch den Kunden oder Ausführung einer sonstigen Lieferung oder Leistung gilt insoweit nicht als Zustimmung.
  2. Die Angebote von CargoSoft und diese Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen gem. § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und sonstigen institutionellen Nutzern, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung nicht zu privaten Zwecken (und somit nicht als Verbraucher gem. § 13 BGB) handeln. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Nutzer aus laufender Geschäftsbeziehung im Zusammenhang mit dem eForwarding-Portal. Der Begriff „Nutzer“ wird nachfolgend sowohl für Interessenten (vor Vertragsschluss) als auch Kunden (nach Vertragsschluss) verwendet.
  3. Mit Aufnahme der Nutzung der Bestellseite akzeptiert der Nutzer diese Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese Nutzungsbedingungen können vom Nutzer gespeichert und ausgedruckt werden.
  4. CargoSoft kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Besteht bereits ein Vertrag mit dem Nutzer, informiert CargoSoft den Nutzer über Änderungen dieser Nutzungsbedingungen in Textform (z.B. per Email, Fax oder Brief). Die Änderung gilt als vom Nutzer akzeptiert, wenn er nicht binnen sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. Auf diese Folge weist CargoSoft den Nutzer in der Änderungsmitteilung hin.
- ches Angebot zum Vertragsschluss ab. Ein Vertrag kommt jedoch erst zustande, wenn CargoSoft die Buchung in Textform (i.d.R. per Email) bestätigt oder das Portal für den Nutzer freischaltet.
  3. Bei Nutzung der Online-Bestellmöglichkeit gilt außerdem folgendes:
    - a. Auf der Bestellseite wählt der Nutzer das Produktpaket aus und gibt in das elektronische Bestellformular die dort abgefragten Angaben ein.
    - b. Vor Absendung des elektronischen Bestellformulars wird dem Nutzer eine Zusammenfassung seiner Bestellung angezeigt und er erhält Gelegenheit, seine Produktauswahl und Angaben zu überprüfen und zu aktualisieren oder zu berichtigen.
    - c. Der Inhalt der Bestellung, diese Nutzungsbedingungen und die [Datenschutzerklärung](#) der CargoSoft können beim Absenden der Bestellung abgerufen und gespeichert oder ausgedruckt werden. Nach dem Absenden der Bestellung ist der Bestellinhalt nicht mehr online verfügbar. Die Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung können jederzeit in ihrer jeweils aktuellen Fassung über die Bestellseite abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden; diese können sich jedoch im Laufe der Zeit ändern.
    - d. Nach Eingang der Bestellung versendet CargoSoft an den Nutzer eine automatisierte Bestellbestätigung. Dies ist jedoch keine Auftragsbestätigung im Sinne einer Annahme des Vertragschlussangebots, sondern lediglich die Bestätigung über den Eingang der Bestellung.
    - e. Für den Vertragsschluss stehen diejenigen Sprachen zur Verfügung, in deren Sprachfassung CargoSoft die Bestellseite bereithält, was durch entsprechende Menüpunkte oder Icons signalisiert wird.
  4. Unabhängig von der gewählten Bestellmöglichkeit (offline oder online) ist Voraussetzung für die Nutzung des Portals eine Registrierung des Nutzers für den Online-Zugriff auf das im Wege des SaaS angebotene Portal. Der Nutzer ist verpflichtet, das hierfür von CargoSoft vorgesehene Formular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

### § 2 Online-Registrierung und Vertragsschluss

1. Voraussetzung der Online-Bestellmöglichkeit für das Portal ist die Registrierung des Nutzers durch Eingabe einer Emailadresse. CargoSoft benötigt diese Angabe zur Übersendung eines Passworts, über dessen Eingabe der Nutzer anschließend detaillierte Produktinformationen, Demo-Videos etc. abrufen kann. Der Nutzer ist verpflichtet, das Passwort beim erstmaligen Login in ein nur ihm bekanntes Passwort zu ändern.
2. Ein Vertrag über die Nutzung des Portals kommt entweder im Anschluss an ein konkretes (freibleibendes) Angebot der CargoSoft und entsprechende Beauftragung durch den Nutzer sowie Auftragsbestätigung der CargoSoft zustande. Alternativ kann der Nutzer (je nach Produktpaket) die Online-Bestellmöglichkeit auf der Bestellseite nutzen. Es besteht jedoch kein allgemeiner Anspruch auf Nutzung des Portals; CargoSoft behält sich die Ablehnung von Bestellungen ausdrücklich vor. Bei Nutzung der Online-Bestellmöglichkeit gibt der Nutzer mit dem Absenden seines vollständig ausgefüllten Bestellformulars ein verbindli-

## Bestell- und Nutzungsbedingungen für das eForwarding-Portal der CargoSoft GmbH

seiner Benutzerkennung im Zusammenhang mit dem Portal vorgenommen werden, und für daraus resultierende Forderungen.

### § 3 Leistungen von CargoSoft im Zusammenhang mit dem Portal, Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

1. CargoSoft betreibt das Portal als webbasierten Dienst und stellt diesen dem Nutzer im Wege des SaaS (Software as a Service) zur Nutzung bereit.
2. CargoSoft stellt dem Nutzer das Portal als White-Label-Lösung für eine digitale Buchungsplattform bereit. Der Nutzer erhält die technische Möglichkeit und Berechtigung, mittels Telekommunikation und eigener Hardware auf das Portal zuzugreifen und die Funktionalitäten innerhalb der vereinbarten Betriebszeiten zu nutzen. Einzelheiten zum Funktionsumfang des Portals ergeben sich aus der jeweils aktuellen Dokumentation in Form einer Online-Hilfe.
3. Zusätzlich stellt CargoSoft dem Nutzer einen Support-Service bereit. Einzelheiten zum Inhalt und Umfang des Supports ergeben sich aus dem als **Anhang** beigefügten Service Level Agreement (SLA).
4. Der Nutzer kann das Portal innerhalb der im SLA angegebenen Systemverfügbarkeitszeiten nutzen, allerdings abzüglich etwaiger Betriebsunterbrechungen. Außerhalb der im SLA als regelmäßige Betriebsunterbrechungen genannten Zeiten können sich Einschränkungen der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeit des Portals insbes. aufgrund folgender Umstände ergeben: (a) geplante Wartungsarbeiten, (b) ungeplante Betriebsunterbrechungen, die zur Störungsbehebung oder Schadensvermeidung dringend erforderlich sind (Notfallwartung), sowie (c) aufgrund von Umständen höherer Gewalt oder sonstigen unvorhergesehenen und nicht im Verantwortungsbereich von CargoSoft liegenden Umständen (siehe § 8.2). Die in diesem § 2.3 genannten Betriebsunterbrechungen stellen keine Leistungsstörung oder sonstige Vertragsverletzung dar.
5. CargoSoft kann sich zur Erbringung der vertraglichen Leistungen Dritter bedienen (Subunternehmer), insbes. für den Rechenzentrumsbetrieb des Portals.
6. CargoSoft schuldet keine Erweiterung des Portals um neue Funktionalitäten, die über den Leistungsumfang bei Vertragsschluss hinausgehen. Unbeschadet dessen behält sich CargoSoft jederzeit Modifikationen vor, um Funktionalitäten zu erweitern oder zu aktualisieren, ohne dass darauf ein Anspruch besteht oder sich ein solcher daraus ableiten ließe. Über solche Modifikationen informiert CargoSoft den Nutzer mit angemessenem Vorlauf. CargoSoft informiert den Nutzer über diese Modifikationen und ggf. entwickelte optionale Zusatzmodule, welche gegen separate Vergütung angeboten werden.
7. Für den Inhalt der mittels des Portals verarbeiteten, übermittelten und/oder zum Abruf durch Dritte bereitgehaltenen Daten, die Rechtmäßigkeit der mittel des Portals abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie Logistikfachliche Fragen wie bspw. Datenbereitstellung und fachliche Qualitätssicherung ist allein der Nutzer verantwortlich. CargoSoft stellt lediglich die technischen Voraussetzungen für die Datenverarbeitung (Infrastruktur und Software) bereit, schuldet jedoch keine Prüfung der Nutzerseitigen Datenverarbeitung unter sachlichen, rechtlichen oder sonstigen Gesichtspunkten, und auch keine Überprüfung übermittelter bzw. zum Abruf bereitgehaltener Daten auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Unversehrtheit oder Authentizität.

8. Soweit im Einzelfall vereinbart, erbringt CargoSoft flankierende Dienstleistungen, bspw. zur technischen Anbindung des Nutzers, gegen separate Vergütung.

### § 4 Nutzungsrechte

1. Bei wirksamem Vertragsschluss räumt CargoSoft dem Nutzer ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränktes Recht ein, das Portal als digitale Buchungsplattform für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbes. an der zugrundeliegenden Softwareapplikation oder einer bei CargoSoft bzw. im beauftragten Rechenzentrum vorhandenen Betriebssoftware erhält der Nutzer nicht.
2. Mit Ausnahme der gem. diesem § 4 an den Nutzer eingeräumten einfachen Nutzungsrechte verbleiben das Eigentum und sämtliche Rechte, einschl. gewerblicher Schutzrechte, Urheber- und sonstiger Leistungsschutzrechte an dem Portal und der zugrundeliegenden Software bei CargoSoft.
3. Eine weitergehende Nutzung des Portals als die in diesem § 4 beschriebene ist unzulässig. Insbes. ist es dem Nutzer untersagt, das Portal oder die zugrundeliegende Software unerlaubt zu vervielfältigen, zu bearbeiten, abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren, umzuarbeiten oder weiterzuentwickeln, öffentlich zugänglich zu machen, zu vermieten oder in sonstiger Weise auf Dritte zu übertragen oder zu verwerfen, für die Zwecke Dritter zu benutzen oder benutzen zu lassen. Unberührt bleiben die gesetzlichen Mindestrechte gem. §§ 69d und 69e UrhG.
4. Sollte der Nutzer die Nutzung des Portals oder einer der CargoSoft gehörenden Software durch unbefugte Dritte schuldhaft ermöglichen, behält sich CargoSoft die Geltendmachung von Schadensersatz vor. Bei unberechtigter Nutzungsüberlassung an Dritte teilt der Nutzer der CargoSoft auf Verlangen unverzüglich alle zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Dritten erforderlichen Angaben mit.
5. CargoSoft ist berechtigt, die Übereinstimmung der tatsächlichen Nutzung des Portals beim Nutzer mit den vertraglichen Vorgaben selbst oder durch einen angemessen zur Verschwiegenheit verpflichteten Beauftragten zu überprüfen (Lizenzaudit). Die Prüfung wird mit angemessenem Vorlauf angekündigt. Der Nutzer wird CargoSoft bzw. ihrem Beauftragten alle für das Lizenzaudit erforderlichen Auskünfte erteilen, sowie Einsicht in relevante Unterlagen und Zugriff auf relevante Systeme gewähren. Eine beim Lizenzaudit etwa festgestellte nicht vertragsgemäße Nutzung kann zusätzliche Vergütungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche der CargoSoft auslösen.

### § 5 Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer benennt einen für die Vertragsdurchführung verantwortlichen Ansprechpartner (CargoSoft-Kontakt) nebst Stellvertreter, die über vertiefte Kenntnisse (Administratorenkenntnisse) bzgl. des Portals verfügen. Veränderungen bzgl. dieser Personen teilt der Nutzer CargoSoft unverzüglich mit. Der CargoSoft-Kontakt ist u.a. für den beim Nutzer einzurichtenden First Level Support zuständig. Er bündelt und koordiniert Anwendungsfragen und Fehlermeldungen, nimmt eine erste Analyse vor und führt soweit möglich eine interne Lösung herbei. Ist eine Lösung im Rahmen des First Level Supports beim Nutzer nicht

## Bestell- und Nutzungsbedingungen für das eForwarding-Portal der CargoSoft GmbH

möglich, erfolgt die Weiterleitung an CargoSoft. Andere Mitarbeiter des Nutzers als der CargoSoft-Kontakt bzw. sein Stellvertreter sind zu Fehlermeldungen an CargoSoft oder zur Inanspruchnahme des Supports nicht berechtigt.

2. Der Nutzer ist verantwortlich für seine Anbindung an die erforderlichen Telekommunikationseinrichtungen und über diese an das Portal sowie die Bereitstellung erforderlicher Schnittstellen zu seinen eigenen Anwendungen bzw. von ihm eingesetzter Drittsoftware.
3. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, die Nutzer-Einstellungen für das Portal so auszuwählen, dass eine störungsfreie Nutzung des Portals möglich ist.
4. Der Nutzer sorgt in seinem Organisations- und Verantwortungsbereich für ausreichende und dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen im Interesse der Daten- und Informationssicherheit, insbes. regelmäßige Datensicherungen, sowie bzgl. seiner Anbindung an den Dienst für die nötigen sicherheitsrelevanten Vorkehrungen (z.B. Firewalls, Einsatz einer für den Zugriff über das Internet geeigneten Software, die eine sichere Datenübertragung gewährleistet).
5. Ihm und seinen Mitarbeitern zugeordnete Benutzerkennungen wird der Nutzer vor dem Zugriff Dritter schützen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Bei Verlust von Zugangsdaten sowie für den Fall, dass beim Nutzer, z.B. durch einen Mitarbeiter- oder Organisationswechsel, die Gefahr der missbräuchlichen oder unbefugten Nutzung von Zugangsdaten besteht, informiert er die CargoSoft unverzüglich in Textform, damit diese ggf. eine Sperrung des Zugangs veranlassen kann, und sorgt selbst umgehend dafür, dass die Benutzerkennungen geändert werden.
6. Soweit über das Portal ein Datenaustausch mit Dritten erfolgt, wird der Nutzer die erwarteten Ergebnisse der jeweiligen Transaktionen eigenständig überwachen und im Falle von Fehlermeldungen, nicht erhaltenen Rückmeldungen oder sonstigen Störungen entsprechende eigene Maßnahmen ergreifen.
7. Der Nutzer wird das Portal nicht rechtswidrig oder missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbes. nicht für die Abwicklung von Geschäften betreffend solche Gegenstände, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Zudem sorgt der Nutzer dafür, dass bei der Übermittlung von Nachrichten über das Portal alle anwendbaren Rechtsvorschriften (insbes. Datenschutzrecht) sowie gewerbliche Schutz-, Urheber- und sonstige Rechte Dritter beachtet werden. Richten sich die Angebote des Nutzers über das Portal an Abnehmer außerhalb Deutschlands, so sind alle Rechtsvorschriften und Rechte Dritter in den jeweiligen Zielländern zu beachten.
8. Der Nutzer muss als Betreiber seiner über das Portal (i.S. einer dann auf den Nutzern gebrandeten White-Label-Lösung) vermarkteten Angebote und somit als „Anbieter“ klar erkennbar sein. Er ist verpflichtet, auch auf seiner eigenen Website bzw. in der von ihm auf Basis der White-Label-Lösung vermarkteten Buchungsplattform alle rechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, einschl. einer vollständigen und richtigen Anbieterkennzeichnung sowie der Einhaltung geltender Datenschutzvorschriften.
9. Der Nutzer stellt CargoSoft von allen tatsächlichen und behaupteten Ansprüchen Dritter, einschl. der Kosten der Rechtsverfolgung, frei, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Nutzers beruhen, insbes. von Ansprüchen die auf einer rechtswidrigen oder missbräuchlichen Verwen-

dung des Portals oder Nichteinhaltung anwendbarer Vorschriften oder einem Verstoß gegen Rechte Dritter durch den Nutzern beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, informiert er CargoSoft unverzüglich.

10. Auch im Übrigen unterstützt der Nutzer CargoSoft bei der Leistungserbringung angemessen auf eigene Kosten, einschl. Bereitstellung erforderlicher personeller Ressourcen. Weitere Mitwirkungspflichten können sich aus der für die Nutzung maßgeblichen Dokumentation ergeben.
11. Die in diesem § 5 geregelten bzw. in Bezug genommenen Pflichten sind vertragliche Hauptleistungspflichten des Nutzers. Durch eine unterlassene oder nicht rechtzeitige, nicht vollständige oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung dieser Pflichten verursachte Mehrkosten trägt der Nutzer.

### § 6 Vergütung

1. Für die Nutzung des Portals gelten die jeweils aktuellen Preise der CargoSoft. Je nach Produktpaket berechnet CargoSoft eine monatliche Grundgebühr, sowie einen Preis je Anfrage (= auf dem Portal auflaufende Anfrage eines Abnehmers des Nutzers) sowie per Buchung (= über das Portal generierte Buchung eines Abnehmers). Der Preis je Anfrage wird mit dem Preis per Buchung verrechnet, sofern aus der Anfrage eine Buchung wird. Die Grundgebühr wird jahresweise im Voraus berechnet, die Preise je Anfrage und je Buchung jeweils monatlich nach tatsächlichem Aufkommen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Preisdarstellung auf der Bestellseite. Die Berechnung der Grundgebühr beginnt mit der Freischaltung des Portals für den Nutzer.
2. Alle Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit einschlägig. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
3. Werden durch gesonderte Vereinbarung bzw. Beauftragung der Funktionsumfang des Portals für den Nutzern erweitert, zusätzliche Software-/Module in den Vertrag einbezogen, oder Nutzerspezifische Zusatzanforderungen umgesetzt, so kann sich neben der für die Umsetzung einer solchen Zusatzanforderung anfallenden Initialaufwände auch die Nutzungsgebühr für das Portal erhöhen. Über die konkrete Erhöhung sollen sich die Parteien möglichst bei Beauftragung der Zusatzanforderungen verständigen.
4. Im Rahmen einer laufenden Vertragsbeziehung ist CargoSoft ist berechtigt, die Preise jeweils einmal jährlich nach billigem Ermessen an die Entwicklung derjenigen Kosten anzupassen, die für die Berechnung der Vergütung maßgeblich sind, bspw. Preisänderungen bei Vorlieferanten oder Subunternehmern sowie gestiegene Personalkosten. Über solche Preisanpassungen informiert CargoSoft den Nutzer in Textform, nach Möglichkeit drei Monate vor Inkrafttreten der neuen Preise. Die Änderung gilt als vom Nutzer akzeptiert, wenn er nicht binnen sechs Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht; auf diese Folge weist CargoSoft den Nutzer in der Änderungsmitteilung hin. Widerspricht der Nutzer der Preisanpassung, besteht für beide Parteien ein Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise, welches binnen eines Monats nach Zugang des Nutzerseitigen Widerspruchs bei CargoSoft ausgeübt werden kann.

Unberührt bleibt im Übrigen die Regelung des § 315 BGB, insbes. die Möglichkeit der gerichtlichen Billigkeitskontrolle der Preisanpassung gem. § 315 Abs. 3 BGB.



## Bestell- und Nutzungsbedingungen für das eForwarding-Portal der CargoSoft GmbH

5. Für zusätzliche Leistungen der CargoSoft ist eine gesonderte Vereinbarung über das Entgelt zu treffen.
6. Zur Aufrechnung gegen Vergütungsansprüche der CargoSoft ist der Nutzer nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, wobei die Gegenforderung zudem auf demselben Vertragsverhältnis beruhen muss.

### § 7 Sperrung des Zugriffs auf das Portal

1. CargoSoft kann den Zugriff des Nutzers auf das Portal jederzeit ganz oder teilweise sperren wenn (a) der Nutzer gegen solche seiner Pflichten verstößt, die sich auf die Sicherstellung der Daten- oder Informationssicherheit beziehen, (b) eine Gefahr der Beschädigung oder Beeinträchtigung der Systeme der CargoSoft oder der Systeme oder Daten anderer Kunden der CargoSoft oder die Gefahr eines Schadens für die Allgemeinheit besteht, (c) die vom Nutzer über das Portal abgewickelten Geschäftsvorfälle oder übermittelten Daten gegen geltende Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verstoßen, oder (d) Umstände vorliegen, die CargoSoft zur fristlosen Kündigung berechtigen. Die Sperrung ist ferner möglich, wenn sich der Nutzer (e) in mehr als unerheblicher Höhe im Zahlungsverzug befindet, wobei eine solche Sperrung erst nach vorheriger Androhung mit angemessener Fristsetzung von mindestens 7 Tagen und fruchtlosem Fristablauf erfolgt.
2. Beruht die Sperrung auf einem Vertragsverstoß des Nutzers, wird der Zugang erst wiederhergestellt, wenn der Verstoß dauerhaft beseitigt oder die Wiederholungsgefahr durch strafbewehrte Unterlassungserklärung ausgeschlossen ist. Zur erneuten Zugangverschaffung ist CargoSoft nicht verpflichtet, wenn dies für sie unzumutbar ist, bspw. wenn der Grund für die Sperrung CargoSoft gleichzeitig zur fristlosen Kündigung berechtigt. Eine auf Vertragsverstoß des Nutzers beruhende Sperrung berechtigt ihn nicht zur Zahlungseinstellung oder Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen CargoSoft.

### § 8 Leistungsstörungen, Höhere Gewalt

1. Die Geltendmachung von Rechten oder Ansprüchen wegen Verzug setzt voraus, dass der Nutzer CargoSoft zunächst fruchtlos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, es sei denn dies wäre unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls für den Nutzer unzumutbar.
2. CargoSoft ist von ihrer Leistungspflicht befreit, sofern die Nichterfüllung auf Umstände höherer Gewalt oder sonstige unvorhergesehene und nicht von CargoSoft zu vertretende Umstände zurückzuführen ist (z.B. Krieg, Streik, Aussperrung, Unruhen, Enteignungen, Gesetzesänderungen, behördliche Anordnungen, Sturm, Überschwemmungen, Naturkatastrophen, Wassereinbrüche, Stromausfälle, Systemausfälle im Internet, Unterbrechung oder Zerstörung datenführender oder von TK-Leitungen, rechtswidrige Aktivitäten Dritter im Internet oder Sabotage durch Schadsoftware). Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt auch bei Verzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Nutzers, z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungspflichten oder mangelnde Verfügbarkeit Nutzerseitiger IT-Einrichtungen mit zugehörigen Schnittstellen; außerdem bei mangelnder oder Nicht-Verfügbarkeit der Systeme eines am Datenaustausch über das Portal beteiligten Dritten oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten auf den Systemen eines solchen Dritten.

Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Dauert die Behinderung länger als 2 (zwei) Monate, sind beide Parteien nach Ablauf einer angemessenen Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsteils den Vertrag zu kündigen. Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche gegen CargoSoft bestehen in solchen Fällen nicht.

Über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt oder sonstiger in diesem § 8.2 genannter Umstände informieren sich die Parteien unverzüglich nach Kenntniserlangung.

### § 9 Mängelansprüche

1. Auftretende Mängel zeigt der Nutzer CargoSoft unverzüglich in Textform an, unterstützt CargoSoft angemessen bei der Mängelanalyse und -beseitigung und gewährt unverzüglich Einsicht in Unterlagen, aus denen sich nähere Umstände zum Auftreten des Mangels ergeben. Auf Anforderung von CargoSoft stellt er erforderliche Mitarbeiterkapazitäten und Maschinenzeiten zur Verfügung und ermöglicht zum Zwecke der Fernwartung einen Remote-Zugriff auf seine Systeme, sofern technisch möglich. Mehrleistungen, die infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Nutzers oder durch von ihm zu vertretende Verzögerungen bei der Mängelanalyse oder -beseitigung entstehen, trägt der Nutzer.
2. Mängelansprüche bestehen nur, wenn der gerügte Mangel reproduzierbar oder anderweitig durch den Nutzer nachweisbar ist.
3. Von CargoSoft zu vertretende Mängel beseitigt CargoSoft binnen angemessener Zeit nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Nachlieferung (zusammen: Nacherfüllung). Die Nacherfüllung kann auch darin bestehen, dass CargoSoft dem Nutzer zur Störungsbeseitigung vorübergehend oder, soweit für den Nutzer zumutbar, dauerhaft einen Workaround ermöglicht. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Nutzer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen den Vertrag kündigen oder die vertragliche Vergütung mindern. Für Schadensersatzansprüche gilt § 10.
4. Rügt der Nutzer aus von CargoSoft nicht zu vertretenden Gründen zu Unrecht das Vorliegen eines Mangels, kann CargoSoft ihr entstehende (Mehr-)Aufwendungen für die Fehlerdiagnose und -beseitigung in Rechnung stellen.
5. Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Nutzer von den durch CargoSoft vorgegebenen Einsatzbedingungen abweicht, ebenso im Falle von Bedienungsfehlern beim Nutzer, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen sowie falschen oder fehlenden Verarbeitungsdaten. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer nachweist, dass aufgetretene Mängel in keinem Zusammenhang mit solchen Umständen stehen. Ist die Fehleranalyse oder -beseitigung durch solche Umstände erheblich erschwert, trägt der Nutzer hierdurch entstehende Mehrkosten.
6. CargoSoft aktualisiert die Dokumentation für das Portal von Zeit zu Zeit nach billigem Ermessen. Ein zeitweiliges Abweichen der Dokumentation von der tatsächlich vorhandenen Funktionalität ist kein Mangel.
7. Bei einer von CargoSoft zu vertretenden Verletzung von Schutzrechten Dritter (Rechtsmängel) kann CargoSoft nach eigener Wahl entweder auf ihre Kosten ein für die vereinbarte Nutzung des Portals ausreichendes Nutzungsrecht von dem Dritten erwerben und dem Nutzer einräu-

**Bestell- und Nutzungsbedingungen für das eForwarding-Portal  
der CargoSoft GmbH**

men, oder das Portal unter Beibehaltung der vertraglich vorausgesetzten Nutzungsmöglichkeiten so ändern oder die betreffende(n) Funktionalität(en) neu erstellen, dass keine Schutzrechte Dritter mehr verletzt werden. Ist dies für CargoSoft nicht möglich oder unzumutbar, stehen dem Nutzer die gesetzlichen Ansprüche zu. Für Schadensersatzansprüche gilt § 10.

8. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten, es sei denn ein Mangel wurde arglistig verschwiegen.

**§ 10 Haftung auf Schadensersatz**

1. CargoSoft haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschl. vertraglicher und deliktischer Haftung, nur für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie die fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Pflichten, deren Erfüllung die Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der CargoSoft zudem beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, maximal jedoch pro Schadensfall auf 25% der unter dem Vertrag vom Nutzer zu bezahlenden Nettojahresvergütung und pro Vertragsjahr auf die Summe der Nettojahresvergütung.
3. Ferner haftet CargoSoft bei einfacher Fahrlässigkeit nicht für entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen sowie sonstige mittelbare und Folgeschäden in Form reiner Vermögensschäden beim Nutzer.
4. Die Haftungsbeschränkungen gem. § 10.1 bis 10.3 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen von Arglist sowie in Fällen, in denen eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde.
5. Die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für bei Vertragsschluss bereits vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 BGB) ist ausgeschlossen.
6. Für den Verlust von Daten oder Programmen haftet CargoSoft insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Nutzer es unterlassen hat, in seinem Verantwortungsbereich liegende Datensicherungen regelmäßig und ordnungsgemäß durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden können.
7. Schadensersatzansprüche verjähren binnen eines Jahres ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Nutzers von den anspruchsbegründenden Umständen, spätestens ein Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
8. Soweit die Haftung der CargoSoft nach dem Vertrag und/oder diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

**§ 11 Geheimhaltung**

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Zuge der Vertragsdurchführung offenbaren oder bekannt werden-

den Vertraulichen Informationen, insbes. Geschäftsgeheimnisse sowie entsprechende Unterlagen und Materialien, die Vertrauliche Informationen enthalten oder aus denen sich solche ableiten lassen, streng vertraulich zu behandeln, nur für die im Vertrag vorgesehenen Zwecke zu verwenden, vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung zu schützen und Dritten nicht zugänglich zu machen, mit Ausnahme ihrer Verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG sowie mit Ausnahme der zur Vertragsdurchführung ggf. berechtigt eingeschalteten Dritten, denen die Parteien korrespondierende Geheimhaltungspflichten auferlegen.

2. „Geschäftsgeheimnisse“ sind alle Informationen i.S.v. § 2 Nr. 1 GeschGehG. Für die Zwecke des Vertrags zählen die Parteien hierzu insbes. folgende Arten von Informationen: Know-how, Computerprogramme und Entwurfsmaterial einschl. zugrundeliegender Ideen und Algorithmen, Daten, Datenbankmodelle, Analysen, Konzepte, Spezifikationen, Prototypen, Planungen, Ablaufpläne, Prozess- und Produktbeschreibungen, Entwicklungen, technische Verfahren, Entwürfe, Formeln, Modelle, Nutzern- und Lieferantendaten, Preise, Kostenvoranschläge, Angebote, Preiskalkulationen, Geschäftsstrategien, Unternehmensdaten, Marktanalysen und ähnliche Gegenstände und Materialien, egal ob in verkörperter oder elektronischer oder anderweitiger Form, einschl. analoger und elektronischer Daten und Dateien, physischer und virtueller Datenträger, außerdem alle als „vertraulich“ (oder entsprechend) gekennzeichneten Informationen und Materialien sowie alle weiteren nicht-offenkundigen technischen, kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Informationen über den Geschäftsbetrieb der jeweiligen Partei oder ihre Verbundenen Unternehmen, bei denen nach ihrer Art und Natur typischerweise ein Geheimhaltungsinteresse besteht.
3. Den Parteien ist es ausdrücklich untersagt, sich Geschäftsgeheimnisse durch Reverse Engineering zu beschaffen bzw. solche zu erlangen. „Reverse Engineering“ i.S.d. Geheimhaltungsklausel ist die Entschlüsselung von Geschäftsgeheimnissen aus Produkten, Informationen oder Gegenständen, welche die offenbarende Partei an die empfangende Partei überlassen hat, oder welche der empfangenden Partei auf sonstige Weise im Zuge der Vertragsdurchführung bekannt oder zugänglich geworden sind, durch Beobachten, Untersuchen, Rückbauen, Analyse, Testen oder ähnliche Aktivitäten. Unberührt bleiben gesetzliche Mindestrechte in Bezug auf Software gem. §§ 69d, e UrhG.
4. Die Geheimhaltungspflicht nach obigem § 11.1 gilt nicht für Informationen, die (a) der empfangenden Partei vor Abschluss des Vertrags oder Bekanntgabe durch die offenbarende Partei (es zählt der frühere Zeitpunkt) bereits bekannt oder allgemein zugänglich waren, oder (b) später ohne Bruch einer Geheimhaltungspflicht seitens der empfangenden Partei bekannt oder allgemein zugänglich werden, (c) von der empfangenden Partei nachweislich unabhängig von der Kenntnis der ihr unter dem Vertrag offenbaren oder zur Kenntnis gelangten Informationen entwickelt wurden, oder (d) bzgl. derer eine gesetzliche oder behördlich angeordnete Offenbarungspflicht besteht.
5. Die Geheimhaltungspflicht gilt bis zum Ablauf von 3 (drei) Jahren ab wirksamer Vertragsbeendigung. Für Geschäftsgeheimnisse, deren Erlangung und Nutzung durch, bzw. Offenlegung an, unbefugte Dritte erkennbar existenzgefährdend für die offenbarende Partei wäre (bspw. geheimes Know-how), gilt die Geheimhaltungspflicht zeitlich un-

## Bestell- und Nutzungsbedingungen für das eForwarding-Portal der CargoSoft GmbH

begrenzt. Ebenfalls zeitlich unbegrenzt gilt das Reverse-Engineering-Verbot gem. § 11.3.

### § 12 Datenschutz

1. Beide Parteien beachten alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Soweit der Nutzer über das Portal personenbezogene Daten verarbeitet, steht er im Verhältnis zu CargoSoft dafür ein, dass die Datenverarbeitung nach anwendbarem Datenschutzrecht zulässig ist, und stellt im Falle eines Verstoßes CargoSoft und ihre Erfüllungsgehilfen von Ansprüchen Dritter einschl. der Kosten der Rechtsverfolgung frei. Dies gilt auch, wenn der Nutzer die Daten unter Nutzung des Portals an Dritte versendet oder für diese zum Abruf bereitstellt.
2. Für den Fall, dass CargoSoft im Zuge der Leistungserbringung personenbezogene Daten aus der Verantwortlichkeitssphäre des Nutzers verarbeitet oder eine Zugriffsmöglichkeit auf solche Daten hat, ist CargoSoft Auftragsverarbeiter. Die Parteien schließen hierzu einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung („**AV-Vertrag**“).
3. Zugang zu Räumlichkeiten, in denen das Portal bzw. die zugrundeliegende Software betrieben werden, dem Server, der Betriebssoftware oder sonstigen Systemkomponenten des Rechenzentrums kann der Nutzer nur insoweit verlangen, wie es für die Ausübung seiner Kontrollbefugnisse gem. AV-Vertrag zwingend erforderlich ist.
4. Soweit CargoSoft selbst im Zusammenhang mit der Leistungs- und Rechtsbeziehung zum Nutzer personenbezogene Daten verarbeitet, finden sich Hinweise dazu in der Rubrik [Datenschutz](#) auf der Bestellseite.

### § 13 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 12 (zwölf) Monaten. Danach läuft er auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 (sechs) Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden.
2. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, insbes. wenn (a) die andere Partei nachhaltig gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht fristgerecht beseitigt, (b) bei der anderen Partei eine wesentliche Vermögensverschlechterung oder -gefährdung eintritt, (c) die andere Partei zahlungsunfähig wird, ihre Zahlungen einstellt oder bei ihr ein sonstiger Insolvenzgrund vorliegt, oder (d) über das Vermögen der anderen Partei ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird. Darüber hinaus ist CargoSoft zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Nutzer sich in mehr als unerheblichem Umfang in Zahlungsverzug befindet, wobei eine solche Kündigung erst nach vorheriger Androhung mit angemessener Fristsetzung von mindestens 14 Tagen und fruchtlosem Fristablauf erfolgt.
3. Kündigungen bedürfen der Schriftform; Email ist hierfür nicht ausreichend.

### § 14 Rückgabe von Materialien

1. Bei Beendigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, stellt der Nutzer die Nutzung des Portals unverzüglich ein. Die Parteien geben alle in ihrem Besitz befindlichen, von der jeweils anderen Partei im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung überlassenen Unterlagen und Materia-

lien an die überlassende Partei zurück bzw. heraus. Auf Systemen der empfangenden Partei gespeicherte Daten werden gelöscht und die Löschung gegenüber der anderen Partei in Textform bestätigt. Das Vorstehende gilt nicht, soweit gesetzliche Aufbewahrungs- oder Archivierungspflichten bestehen. Zudem erkennt der Nutzer an, dass eine Löschung von Daten bei CargoSoft unter Umständen nicht in Betracht kommt, bspw. aus Gründen der systemimmanenten Gestaltung von Prozessabläufen sowie der Datensicherung. In solchen Fällen wird die Löschung durch eine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der Daten auf geeigneten Datenträgern bzw. Sicherungsmedien ersetzt.

2. Sollten im Zusammenhang mit einer Datenherausgabe durch CargoSoft an den Nutzer, bspw. durch Erstellung entsprechender Datenträger und/oder Datenaufbereitung in einem bestimmten Format, Aufwände entstehen, zahlt der Nutzer an CargoSoft hierfür eine angemessene Vergütung nach den dann gültigen Vergütungssätzen der CargoSoft. In jedem Fall schuldet CargoSoft die Herausgabe von Daten nur in der tatsächlich vorhandenen Fassung, und steht nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität ein.

### § 15 Ergänzende Regelungen für Nutzung und Inhalte der Online-Bestellseite

1. Alle Rechte an Struktur, Gestaltung und Inhalten der Bestellseite, insbes. Urheber- und Leistungsschutzrechte an Texten, Bildern, Graphiken etc. sowie Rechte an abgebildeten Marken und geschäftlichen Bezeichnungen bleiben bei CargoSoft bzw. den entsprechenden Rechteinhabern. Das Kopieren und Herunterladen von Gestaltungen, Inhalten oder Teilen hiervon ist nicht gestattet, es sei denn CargoSoft fordert den Nutzer hierzu auf oder stimmt der Vervielfältigung oder Nutzung in Textform zu. CargoSoft kann die Gestaltung, Inhalte und Funktionalitäten der Bestellseite jederzeit ändern.
2. Soweit CargoSoft per Link auf Internetseiten Dritter verweist, wird klargestellt, dass CargoSoft keinen Einfluss auf Inhalt und Gestaltung verlinkter fremder Webseiten hat. CargoSoft macht sich die Inhalte verlinkter Seiten nicht zu eigen und distanziert sich ausdrücklich davon.
3. Die Nutzung des Internets ist aufgrund des öffentlichen Zugangs und der Möglichkeiten der Beeinflussung von Inhalten durch nicht autorisierte Dritte mit Risiken verbunden. Durch die Nutzung des Internets erkennt der Nutzer diese Risiken an. Ansprüche gegen CargoSoft aus einer Verwirklichung solcher Internet-spezifischer Risiken sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz auf Seiten CargoSoft. Aus den genannten Gründen übernimmt CargoSoft, außer bei Vorsatz, auch keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Verfügbarkeit der über die Bestellseite abrufbaren Informationen. Soweit die Haftung der CargoSoft nach dem Vorstehenden nicht online-spezifisch beschränkt ist, gilt der obige § 10.

### § 16 Rechtswahl, Gerichtsstand

4. Für die Leistungs- und Rechtsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
5. Ist der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Strei-

**Bestell- und Nutzungsbedingungen für das eForwarding-Portal  
der CargoSoft GmbH**

tigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag  
Bremen.

**§ 17 Schlussbestimmungen**

1. Erfüllungsort für den Vertrag ist Bremen, sofern der Nutzer Kaufmann ist.
2. CargoSoft ist berechtigt, den Nutzer auf ihrer Website und in anderen Medien oder Marketingunterlagen als Referenzkunden zu nennen sowie auf dessen Website zu verlinken, und für diese Zwecke auch das Firmenlogo bzw. Unternehmenskennzeichen des Nutzers im Rahmen eines widerruflichen, einfachen Nutzungsrechts zu benutzen.
3. Die Übertragung des Vertrags oder einzelner Rechte oder Pflichten hieraus durch den Nutzer an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von CargoSoft. § 354a HGB bleibt unberührt.
4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags vereinbaren die Parteien schriftlich.
5. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Vertrags oder dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

[Stand der eForwarding Nutzungsbedingungen: 09/2019 ]